

haltes in ihr verblieben. Jeder weiß sodann, daß Korkstöpsel, die einmal mit vergärbaren Stoffen in Berührung kamen, an feuchter Luft sich leicht mit Schimmel überziehen. Es liegt insbesondere auch die Anwesenheit eines Fliegenkadavers oder ähnlicher Verunreinigungen im Bereich der Möglichkeit. Im Wasser faulende Insekten sind aber oft in einen dichten Pilzmantel (Gattung Saprolegnia) gehüllt, dessen Fäden weithin ausstrahlen.

Mag nun aber auf die angedeutete Weise auch eine recht voluminöse Schimmelmasse zustande gekommen sein, so blieben doch die infolge der Zersetzung des vorhandenen organischen Materials gebildeten und dem Wasser in gelöster Form einverleibten Produkte (vgl. oben „Gärprodukte“) an Quantum sicherlich äußerst geringfügig. Ein Teil davon gehört außerdem zu den flüchtigen, d. h. das Wasser in Gasform leicht wieder verlassenden Stoffen. Auf Mikroreaktionen ist aber unser Fall überhaupt nicht einzustellen.

Man kann demnach das Taufwasser ruhig als chemisch unbeeinflusst betrachten. Wurde damit eine Taufe vorgenommen, so war sie gültig.

Erlaubt wäre aber die Spendung der Taufe mit einem so beschaffenen Taufwasser nur im Falle äußerster, dringender Not. „Graviter peccat, qui extra casum necessitatis sollemniter baptizat cum aqua . . . lutulenta aut foetida aut mixta cum aliis materiis, quia id est gravis irreverentia contra sacramentum“ (Prümmer, Manuale Th. M., t. III², n. 99). Der Priester müßte in solchem Falle reines Taufwasser anderswoher holen oder nach der im Römischen Rituale, ed. typica 1913, Tit. II, c. 7, enthaltenen Formel frisches Taufwasser eigens weihen (vgl. Cod. jur. can., can. 757, § 3); wofern aber weder das eine noch das andere möglich wäre, die Taufe mit ungeweihtem, reinem Wasser spenden.

Einj.

Dr Max Strigl.

VII. (Abergläubischer Gebrauch von Kelch und Patene.) Zdenka, an Gelbsucht leidend, kommt zum Priester Stanislaus mit der Bitte um die Erlaubnis, daß sie nach Beendigung der Messe in Patene und Kelch wie in einen Spiegel schauen dürfe zur Heilung ihrer Krankheit; sie habe gehört, daß dies an anderen Orten geübt werde. Stanislaus weiß letzteres sehr wohl. Es ist ihm nicht unbekannt die von manchen geteilte Ansicht, in einem solchen Fall liege kein Verstoß gegen die Religion, kein Mißbrauch geweihter Gegenstände vor; jenes Hineinschauen gereiche den Kranken zur Beruhigung, ja manchmal sei es nachher wirklich besser geworden. Darf Stanislaus der Bitte willfahren?

Kelch und Patene haben gewiß nicht von Natur aus Gelbsucht heilende Kraft. Es läßt sich aber auch keine positive Anordnung Gottes oder der Kirche ausfindig machen, die für eine solche Heilkraft spräche. Nirgends begegnet uns eine göttliche Verheißung, daß mittels Kelch und Patene die Gelbsucht gebannt würde. Auch durch das Gebet der Kirche bei der Konsekration von Kelch und Patene wird auf diese Gefäße nicht herabgerufen *gratia sanitatum*. Es heißt vielmehr in den Konse-

frationsgebeten: *Benedicere, sanctificare et consecrare digneris hanc patenam in administrationem Eucharistiae Jesu Christi filii tui.* Und wieder: *Hoc vasculum (calix) et patena corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi novum sepulchrum sancti Spiritus gratia efficiantur.*¹⁾ Kelch und Patene haben also nach Anordnung der Kirche zu dienen der heiligsten Eucharistie; hiezu werden sie geweiht, nicht zu einem anderen Zweck. Somit wäre der fragliche Gebrauch von Kelch und Patene Mißbrauch heiliger Gefäße und Aberglaube, also Sünde gegen die Tugend der Religion. Denn Dingen eine geheime Kraft zuschreiben, die ihnen von Gott weder unmittelbar noch mittelbar zukommt, ist vana observantia. Wenn behauptet wird, nach dem Hineinblicken in Kelch und Patene sei manchmal Besserung eingetreten, so ist wohl zu beachten, daß post hoc nicht gleichbedeutend ist mit propter hoc. Abergläubischer Gebrauch der Patene zur Heilung leiblicher Krankheiten ist übrigens uralte. So berichtet Gregor von Tours²⁾ († 593), ein britannischer Graf, der von heftigen Fußschmerzen geplagt wurde, habe, um von seinem Leiden befreit zu werden, seine Füße in einer silbernen Patene gebadet,³⁾ die er aus der Kirche hatte holen lassen; er sei aber auf das hin lebenslänglich gelähmt worden. Denn, bemerkt der heilige Bischof von Tours, *sacrata Deo vasa non debent ad usus humanos aptari.* Derselbe Gregor erzählt, daß ein Langobardenherzog ähnlichen Mißbrauch getrieben habe.⁴⁾

Der kranken Zdenka hat Stanislaus zu sagen, daß Kelch und Patene heilige Gefäße sind, daher es nicht angehe, dieselben wie einen Spiegel zum Hineinschauen darzureichen. Er habe die Ueberzeugung, daß solches Hineinblicken nicht helfe, sondern vielmehr sündhaft, strafbar sei. Stanislaus mahne, Zdenka möge vertrauensvoll die heilige Kommunion empfangen; vom Leibe des Herrn gehe sicher heilende Kraft über auf die Seele und, wenn es Gottes Wille ist, auch auf den siechen Leib. Doch sind deshalb die natürlichen Heilmittel nicht zu vernachlässigen; denn man darf nicht Gott versuchen.

Einz.

Dr Karl Fruhstorfer.

VIII. (**Krankenkommunion ohne jejunium naturale.**) In einem Ordenshause wird Schwester Pia, die sonst gesund und rüstig war, mit akutem Fieber bettlägerig. Der Arzt stellt Paratyphus fest, eine infektiöse Krankheit, die langwierig, aber nicht mit Lebensgefahr verbunden ist, wenn nicht Komplikationen dazukommen. Das Fieber, so erklärt der Arzt, werde etwa drei Wochen anhalten und dann müsse Pia, nachdem sie fieberfrei geworden, noch acht bis vierzehn Tage das

¹⁾ Pontificale Romanum. De patenae et calicis consecratione.

²⁾ De gloria martyrum c. 85. Migne, P. L. 71, Sp. 781; von Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg i. Br. 1902, S. 88, Anm. 1) unrichtig zitiert.

³⁾ Prälat Franz fügt erklärend bei: „Die Patenen waren damals große, schüsselartige Gefäße (a. a. O.).“

⁴⁾ L. c.